

Starkregen – Die unterschätzte Gefahr

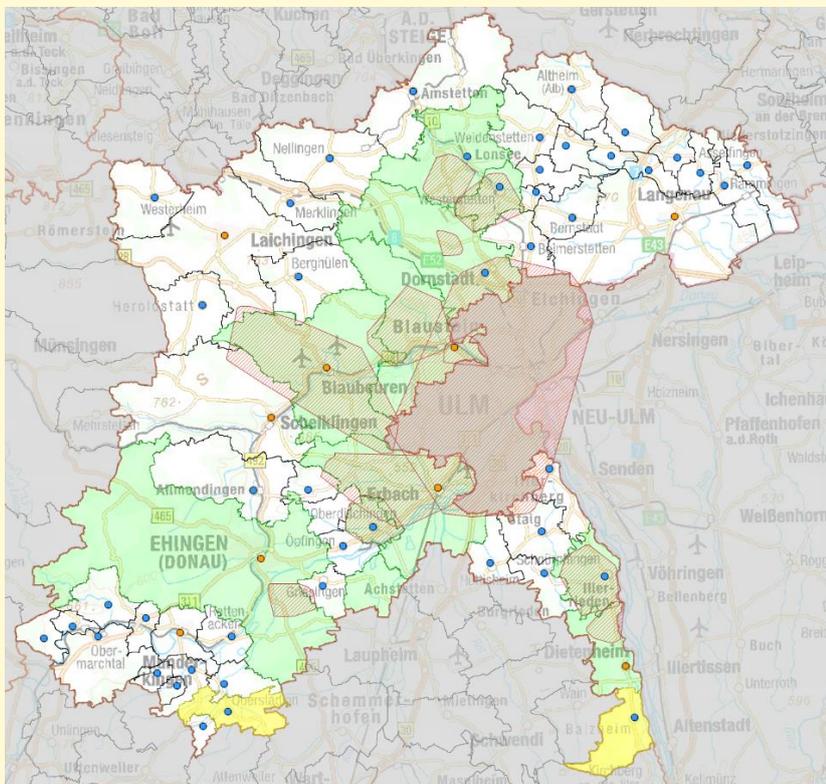
„Hochwasser? – Damit habe ich kein Problem. Ich wohne auf der Alb. Weit weg vom nächsten Bach“, dürften sich viele Anwohner in trügerische Sicherheit wiegen. Die jüngsten Starkregenereignisse im Alb-Donau-Kreis von 2016, 2018 und 2021 zeigen jedoch, dass Überschwemmungen durch Starkregenereignisse auch fernab von Gewässern zu großen Schäden führen können. Das Wasser schien bei diesen Sommergewittern aus allen Richtungen zu kommen. Aus dem Himmel, der Kanalisation, aus Feldern und Wegen und ansonsten harmlosen Bächen.

Klimaforscher sind sich sicher, dass diese Starkregen und Überschwemmungen in Zukunft mit noch größerer Intensität und Häufigkeit auf uns zukommen. Durch die Temperaturveränderungen in den oberen Luftschichten, bewegen sich Gewitterwolken nur langsam weiter und es fallen über einer kleinen Fläche sehr große Mengen an Regen - im Fachjargon „konvektiver Niederschlag durch eine vertikale Luftströmung“ genannt - die der Boden nicht aufnehmen kann. Es bilden sich Sturzbäche, die besonders in den Siedlungsbereichen zu großen Schäden führen können.

Wo die Gewitterzelle niederregnet, ist meistens schwer vorhersagbar und kann für die Betroffenen überraschend kommen. Um die Schäden für Menschen, Tiere und Gebäude möglichst gering zu halten, ist es wichtig sich vorzubereiten, denn

eine gute Vorbereitung kann nicht nachgeholt werden!

Neben dem Land Baden-Württemberg unterstützen bereits viele Kommunen ihre Bürger bei der Risikoeinschätzung und geben Tipps zur Vorsorge.



[Kommunen mit mindestens einem fertiggestellten kommunalen Starkregenrisikomanagementkonzept (grün), in Bearbeitung (gelb), für die schraffierten Flächen gibt es Starkregengefahrenkarten, Stand 04.05.2023, Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Kartenhintergrund © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), www.lgl-bw.de]

Wodurch entstehen Schäden?

Schäden werden verursacht durch:

- den Niederschlag, z.B. durch Hagel, der Regeneinläufe verstopft,
- oberflächlich abfließendes Wasser, das in Häuser eindringt, z.B. durch Kellerabgänge und Lichtschächte ohne wasserdichte Fenster,
- Schlamm und Bodenerosion,
- die Ausuferung kleiner Gewässer,
- das Wegschwemmen von Bäumen, Fahrzeugen, Gegenständen und Personen,
- den Rückstau von Gewässern an Engstellen, wie Brücken und Verdolungseinläufen,
- den Austritt von wassergefährdenden Stoffen, z.B. durch umgekippte Heizöltanks und
- die Überlastung der Kanalisation mit Rückstau bis in die Gebäude.



[Foto links: WBWF, Foto rechts: Gemeindeverwaltung Lonsee]



Wie können diese minimiert werden?

Nach **§ 5 Abs. 2** im Wasserhaushaltsgesetz (Allgemeine Sorgfaltspflichten) ist

jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Je nach möglichem Schaden, können verschiedene Vorkehrungen getroffen werden. Hier einige Beispiele:



[Erhöhung Lichtschacht (links), Erhöhung der Außentreppen zum Keller (rechts), Fotos: Fiona Pregizer]



[Türschott (links), Rückstausicherung für Abflüsse unterhalb der Rückstauenebene = Straßenoberkante (rechts), Fotos: Fiona Pregizer]

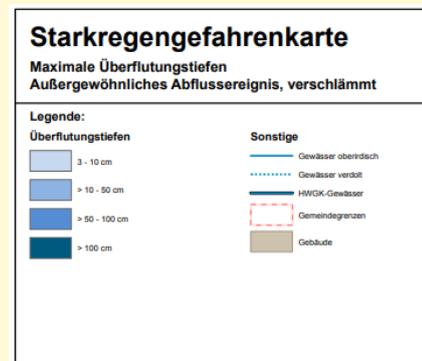
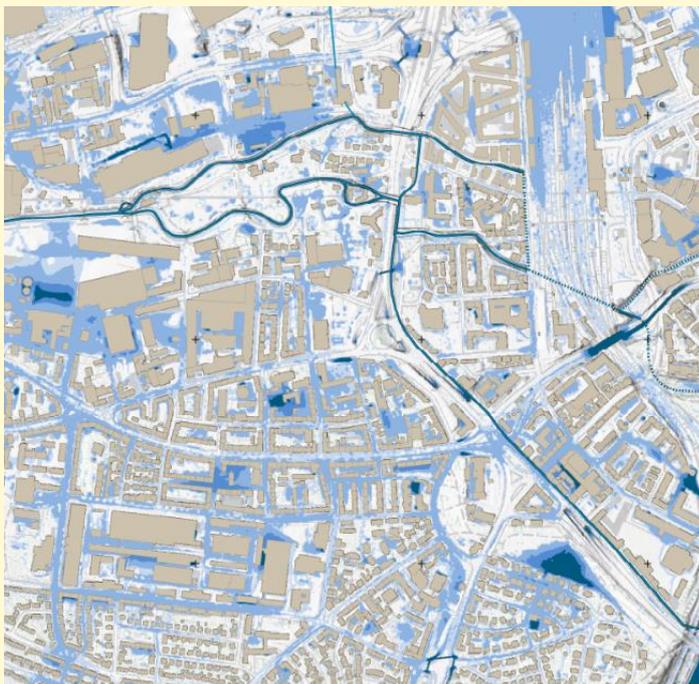
Nur in Ausnahmefällen ist eine Mauer oder ein Damm zur Ableitung des Außengebietswassers zulässig, denn nach **§ 37** des Wasserhaushaltsgesetzes gilt, dass abfließendes Oberflächenwasser nicht zum Nachteil der Nachbarn aufgestaut oder abgeleitet werden darf.

Vergessen Sie nicht Ihre Rückstauklappe regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen!

Welche Aufgaben haben die Städte und Gemeinden?

Nach § 20 der Gemeindeordnung sind die Gemeinden verpflichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Dazu gehört die Aufklärung über die Hochwassergefahren. Die Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagementkonzepts lässt sich daraus nicht ableiten, wird jedoch empfohlen.

Ziel des Starkregenrisikomanagementkonzepts ist die Erstellung von **Starkregengefahrenkarten**. Diese dienen den Bürgern als Grundlage für die **private Risikovorsorge** und der **kommunalen Risikoanalyse** gefährdeter Bereiche und Gebäude mit öffentlichem Interesse.



[Beispiel einer Starkregengefahrenkarte für das außergewöhnliche Abflussereignis, also einem statistisch 100-jährlichen Regenereignis mit der Dauer von einer Stunde; Ausschnitt der Starkregengefahrenkarte der Stadt Ulm]

Aus den Starkregengefahrenkarten und der kommunalen Risikoanalyse werden die Handlungsfelder für die Kommunen abgeleitet und umgesetzt:



Informationsvorsorge: Die zielgerichtete Information der kommunalen Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Wirtschaft zu Überflutungsrisiken im Stadt- bzw. Gemeindegebiet ist die Grundlage für eigenverantwortliches Handeln verschiedenster Akteure.



Kommunale Flächenvorsorge: Eine angepasste Flächennutzung kann das Schadenspotenzial im Stadt- bzw. Gemeindegebiet signifikant verringern. Maßnahmen zur kommunalen Flächenvorsorge sowie zur Flächenvorsorge in Land- und Forstwirtschaft greifen diesen Aspekt auf.



Krisenmanagement: Das kommunale Krisenmanagement und die Gefahrenabwehr bei Starkregen sollen Gefahren für Leben und Gesundheit abwenden. Wichtiges Instrument ist hierbei die Alarm- und Einsatzplanung.



Konzeption kommunaler Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen: Kommunale bauliche Vorsorge-, Schutz- und Unterhaltungsmaßnahmen können Schäden aus Überflutungen infolge von Starkregenereignissen gebietsweise stark verringern.



Optional – Konzeption lokaler Pegelmessstellen und Niederschlagsinformationen: Die Einrichtung lokaler Wasserstandspegel bzw. Niederschlagsmessstationen können entscheidend zur Verbesserung der lokalen Informationslage beitragen.

[Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg – Anhang 7: Erstellung des kommunalen Handlungskonzepts Starkregenrisikomanagement, LUBW, Dezember 2020, S. 7]

Weiteres Informationsmaterial:

Private Starkregenvorsorgetipps:

<http://starkgegenstarkregen.de/schutzprojekte-und-vorbeugemaassnahmen/>

Starkregenhinweise des Umweltministeriums:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser/starkregen>

Für Städte und Gemeinden:

<https://reginastark.starkregengefahr.de/>

Oder beim Landratsamt - Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz:

Tel.: 0731-1851115

<https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/Landratsamt/fachdienst+umwelt+und+arbeitsschutz.html>

Die Starkregengefahrenkarte der Stadt Ulm kann hier abgerufen werden:

<https://www.ulm.de/leben-in-ulm/umwelt-energie-entsorgung/wasser/hochwasser-und-starkregen/ueberflutungstiefe>

Informationen zu vorhandenen Starkregengefahrenkarten erhalten Sie bei der jeweiligen Verwaltung.